

Kindheit und Familie

Anton Held wird am Mittwoch, den 28. Juli 1909 (um 3 Uhr morgens) in der Wohnung mit der Hausnummer 35 1/3 in Hohenkammer geboren. Er ist das vierte Kind des Schreiners Thomas Held (1869 – 1936), geboren in Hohenkammer, und seiner Ehefrau Marie Held, geb. Meier (1879 – 1945). Anton hat drei Brüder, Josef (geb. 1908), Thomas (1911) und August oder Gustl (1915), sowie zwei ältere Schwestern, Marie (1906) und Juliane (1907).

Die Geschwister wachsen während der Zeit des Ersten Weltkrieges in Hohenkammer auf. Die Buben besuchen die Knabenschule an der Hauptstraße Nr. 1 (Sitz der heutigen Sparkasse). In dieser Zeit ist die Gemeinde Hohenkammer durch Landwirtschaft und durch das Schloss in Hohenkammer als größten Grundbesitzer geprägt. Später erlernt Anton Held den Beruf des Schreiners und des Automechanikers.





Erste Konflikte mit dem Gesetz

Anton Held wird zum ersten Mal am 22. Februar 1930 von der Staatsanwaltschaft München II wegen Amtsanmaßung nach dem damaligen §132 StGB zu einer Geldstrafe von 15 Reichsmark und einigen Tagen Gefängnis verurteilt. In diesem Gesetz heißt es damals: "Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft." Nachdem er im Jahr darauf von seinem Geburtsort Hohenkammer in den Nachbarort Petershausen gezogen ist, wird er am 4. April 1932 wegen verbotener Jagdausübung nach §292 StGB erneut bestraft. In den weiteren zwei Jahren kommt er öfter mit dem Gesetz in Konflikt und wird beispielsweise wegen Unterschlagung nach §246 StGB und einer Privaturkundenfälschung nach §267 StGB zu Haftstrafen von einigen Tagen verurteilt.

Wanderbuch von Anton Held

Im Sommer 1933 befindet sich Anton Held auf Wanderschaft. Dies bedeutet, dass er arbeitssuchend umherzieht – als sogenannter Wanderer. Diese sollen laut Bekanntmachung vom 6. Juli 1931 ein Wanderbuch mit bestimmten Vorschriften mit sich führen, um bei Polizeikontrollen beweisen zu können, dass sie keine Landstreicher und nicht arbeitsscheu sind – beides strafbare Delikte (von 1871 bis 1969).

Die Geschwister Held als "Schutzhäftlinge" im Konzentrationslager Dachau

Antons Bruder Thomas Held wird am 29. Juni 1933 festgenommen und mit den Freunden Korbinian Geisenhofer und Thomas Groß in das Amtsgerichtsgefängnis Freising eingeliefert. Alle drei Freunde sollen in der Nacht zuvor auf einer Straße in Hohenkammer mit roter Eisenfarbe "kommunistische Zeichen in Form einer Sichel mit einem Hammer" aufgemalt haben und gelten aus diesem Grund als "radikale Anhänger der verbotenen KPD", die gegen die Sonnwendfeier protestieren wollen. Diese Anschuldigungen werden – trotz mehrerer Hausdurchsuchungen bei den drei Freunden am Tag danach – nicht bewiesen. Einen Tag später werden alle Männer in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Nach späteren Aussagen der Freunde ist diese Anweisung durch den Stützpunktleiter der NSDAP Münsterer geschehen, der sie in einem Schreiben als "*verstockte Rote, die im Verdacht stehen, eine gegnerische Zelle zu gründen"* beschreibt. Alle drei werden nach einiger Zeit wieder entlassen, Korbinian Geisenhofer erst im Dezember 1933.

Am 3. November 1934 wird Anton Held mit seinem Bruder, Korbinian Geisenhofer und einem weiteren Freund, Georg Forster aus Steinkirchen, von den Gendarmerie-Stationen Hohenkammer und Garching ins Polizeigefängnis Ettstraße in München eingewiesen. Wie er in seinem Antrag auf Entschädigung nach Ende des Zweiten Weltkrieges schildert, ist der Grund für ihre Verhaftung "eine Rauferei in einer Wirtschaft in Oberod[er] Unterwohlbach [Gemeinde Hohenkammer], wo wir alles, was in Uniform war, richtig aufmischten und rausschmissen."



Anton Held und seine Freunde werden wegen schwerer Körperverletzung der SA-Leute angeklagt. Er begründet seine Inhaftierung als Folge seiner Aushängung anti-nationalsozialistischer Flugblätter mit der Aufschrift: "Wer Hitler wählt, wählt den Krieg, wir sind Kommunisten und bleiben Kommunisten."

Einen Tag später werden die drei Männer im Polizeipräsidium München vernommen und schließlich am 10. November 1934 um 10 Uhr an das KZ Dachau als Schutzhäftlinge überstellt. Anton Held kommt in den Block 5, Stube 4, 3. Korporalschaft. In seiner Haft muss er in der Schlosserei und Schreinerei arbeiten und wird schikaniert, geschlagen und misshandelt. Im Winter beispielsweise wird er durch die in der Nähe gelegene Amper getrieben.

Nachdem er am 10. Juli 1935 um 12.30 Uhr in das Polizeigefängnis München gebracht worden ist, erfolgt fünf Tage später eine Verhandlung im Amtsgericht Freising. Von dort wird er zurück nach München gebracht und daraufhin am 20. Juli 1935, um zehn Uhr, nochmals in das Konzentrationslager Dachau in den Block 5, Stube 1 eingeliefert. Kurz darauf wird am 23. Juli 1935 seine Schutzhaft aufgelöst und Anton Held kommt nach achteinhalb Monaten aus dem KZ frei.



Weitere Konflikte mit dem Gesetz während der NS Zeit

Nachdem er am 20. Juli 1935 aus dem KZ Dachau entlassen worden ist, wird er fünf Monate später wegen Körperverletzung nach §223 StGB verurteilt. Die Strafe aus diesem Prozess muss er aber nie antreten, da sie durch eine Gesetzesänderung vom 23. April 1936 erlassen wird.

Erst am 10. Mai 1937 erfolgt ein Vermerk im Strafregisterauszug und Anton Held wird Ende Juli 1937, nach der Inhaftierung im Strafgerichtsgefängnis München Stadelheim, nach Bernau am Chiemsee überstellt. Aus einem Schreiben des Polizeipräsidiums München an Anton Held geht Folgendes hervor: Anton Held ist am 3. April 1937 mit seinem Lieferwagen nach München gefahren. In der Gemeinde Untermenzing ist es dann zu einem Unfall gekommen. Er hat eine entgegenkommende Fahrradfahrerin - die Hilfsarbeiterin Therese Kapfhammer - erfasst und Fahrerflucht begangen, nachdem er sie mit seiner Joppe und dem darin enthaltenen Führerschein zugedeckt hat. Die Frau ist wenig später ihren Verletzungen erlegen, sodass ihm im Prozess Tötung in Tateinheit mit Fahren in Trunkenheit und Schnellfahren nach §222 StGB vorgeworfen wird. Aufgrund dessen verliert er seinen Führerschein, den er am 27. Juli 1929 bekommen und im Mai 1934 erweitert hat, und wird zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach seiner Haftentlassung 1939 wohnt er in der Maillingerstraße 39/8 in München bei der Familie Wild.

Neuer Lebensabschnitt in Hohenkammer

Anton Held heiratet am 17. Juli 1941 die Hausgehilfin Klara Bleicher aus Burglengenfeld im Standesamt München IV. Als Trauzeuge ist sein Freund Korbinian Geisenhofer in der Heiratsurkunde genannt. Zu dieser Zeit arbeitet Anton als Kraftwagenführer. Sie leben in München Haidhausen und ziehen 1943, nachdem ihre gemeinsame Tochter Liselotte auf die Welt gekommen ist, nach Hohenkammer. Zunächst leben sie dort in selbstgebauten Wohnwägen. 1946 beginnt er mit dem Hausbau (Hausnummer 60, später 5). Zu diesem Zeitpunkt hat er bereits ein Fuhrunternehmen, das den Personentransport auf der Strecke von Hohenkammer nach München ermöglicht. Durch diese Transportmöglichkeit kann er Baumaterial aus der Stadt für sein Haus in Hohenkammer mitnehmen. Im selben Jahr wird sein Sohn Anton Ewald geboren.

Der 15. April 1947 ist auch ein sehr wichtiges Datum für Anton Held. Er ist Gründungsmitglied des "SVH - Sportverein Hohenkammer 1947". Vorerst wird der Verein nur als Fußballverein geführt. In der Vereinschronik ist Folgendes geschrieben: "In den Nachkriegsjahren war es sehr schwierig, sich die Ausrüstung zu verschaffen. Als Sportplatz wurde der frühere Gemeindeweideplatz gepachtet und der erste Fußball im Tausch gegen ein paar Zentner Mehl organisiert." Zwanzig Jahre später erfolgt der feierliche Spatenstich für das Sportheim. Heute zählt der Verein mit verschiedenen Abteilungen ca. 900 Mitglieder und veröffentlicht auch eine eigene Vereinszeitung.



Toni Held





Am 19. Oktober 1949 reicht Anton Held seinen Entschädigungsantrag "auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" ein und bekommt ein Jahr später eine Geldentschädigung von 1.200 DM. Im Jahr 1952 stellt er den Antrag auf Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes. Als Belege legt er eidesstattliche Erklärungen seines Bruders Thomas Held und seines Freundes Korbinian Geisenhofer vor.

Am 24. Juni 1952 erblickt sein drittes Kind Thomas das Licht der Welt. Alle Kinder helfen schon früh an der Tankstelle ihrer Eltern, die am 16. September 1964 genehmigt worden ist.

Anton Held stirbt aufgrund eines Schlaganfalls am 2. Juli 1968 in seinem Haus in Hohenkammer Nr.60 zwei Jahre zuvor sind seine Ehefrau Klara und sein Sohn Ewald gestorben.

Verfasserinformation

Mein Name ist Nina Augustin (19 Jahre) und ich besuche derzeit die 12. Klasse des Camerloher Gymnasiums in Freising. Seit September 2015 nehme ich an dem Seminar "Namen statt Nummern – Biografien von Häftlingen des KZ Dachau aus Freising und Umgebung" an meiner Schule teil.

Da jeder Schüler in der 12. Jahrgangsstufe eine wissenschaftliche Seminararbeit anfertigen muss, habe ich mich für eine Biografie über Anton Held entschieden. Mir ist es wichtig der Öffentlichkeit – insbesondere der Familie Held – mehr über die Lebensgeschichte eines Zeitzeugen der NS-Zeit nahe zu bringen. Wie **S**ie bereits erfahren haben, lebte Anton Held in Hohenkammer und Petershausen. Ich selbst wohne im Nachbarort Lauterbach, sodass ich mehr über die Geschichte der Wohnorte in meiner Umgebung herausfinden wollte.



Mein besonderer Dank gilt sowohl Frau Gerhardus, der Leiterin der Projekte "Gedächtnisbuch für die Häftlinge des KZ Dachau" und "Projekt Erinnern", als auch an Frau Thiel von der Geschichtswerkstatt Landkreis Dachau. Ferner bedankte ich mich bei der Familie Held – ihre freundliche und kompetente Unterstützung war eine große Hilfe, um diese Gedächtnisblatt zu erstellen.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen, liebe Leser, bedanken. Vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben, die Lebensgeschichte von Anton Held und seiner Familie zu erfahren.

Quellen:

BayHStA, LEA 4997/I/1758

Fanzlienstammbuch der Familie Held

Gemeindearchiv Hohenkammer

Gemeinde Hohenkammer: Chronica Chamara. Chronik der Gemeinde, Hohenkammer 2004

St.AmtMünchenIV, Heiratsurkunde Nr.1298

StadtAM, EWK 65/ H 84, Meldekarte

StAM, LRA 128667

StAM, Pol. Dir. München 8571, 8575, 13047, 13718

StAM, SpkA K 2236 Münsterer Josef

